

**Planungswettbewerb
„Museumsstandort
August – Bebel – Straße 1“
Hansestadt Rostock
Inhalt**

TEIL A ALLGEMEINE AUSLOBUNGSBEDINGUNGEN

- 1 Anlass und Ziele des Wettbewerbes**
- 2 Anwendung der RPW 2008**
- 3 Auslober**
- 4 Wettbewerbsverfahren**
 - 4.1 Zweck des Wettbewerbes
 - 4.2 Wettbewerbsart und Wettbewerbsgegenstand
 - 4.3 Zulassungsbereich und Sprache des Wettbewerbes
 - 4.4 Teilnahmeberechtigung, Teilnahmehindernisse, Verstöße
 - 4.5 Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen
 - 4.6 Wettbewerbsleistungen
 - 4.7 Rückfragen und Kolloquium
 - 4.8 Einlieferung der Wettbewerbsarbeiten
 - 4.9 Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung
 - 4.10 Beurteilungsverfahren und -kriterien
 - 4.11 Preise und Ankäufe
 - 4.12 Urheberrecht und Eigentum
 - 4.13 Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses
 - 4.14 Rücksendung der Wettbewerbsarbeiten
 - 4.15 Haftung
 - 4.16 Einsprüche
 - 4.17 Terminübersicht des Wettbewerbsverfahrens
 - 4.18 Abstimmung mit dem Wettbewerbsausschuss der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern

Rostock, 23.11.2009

1 Anlass und Ziele des Wettbewerbes

Anlass des Wettbewerbs ist die Notwendigkeit städtischer Entscheidungen zum Umgang mit dem Museumsgebäude und der Einordnung in das in der Abstimmung befindliche Museumskonzept der Hansestadt Rostock. Die EU-Zuschüsse des Interreg IVB-Projektes „act for public-private partnership“ (www.act4ppp.eu) machen diesen Wettbewerb möglich.

Es handelt sich um einen Ideenwettbewerb, der einerseits konzepthaft Lösungsvorschläge für die städtebauliche Einordnung und architektonische Ausformung des Gebäudes sowie variable Grundrisslösungen entwickeln soll; andererseits die Philosophie der transnationalen Aktion für öffentlich-private Partnerschaften für diesen Gebäudekomplex als Entwicklungschance im besonderen Maße Rechnung tragen soll. Die im Teil B dargestellte Nutzungsidee ist als Ausgangsposition heranzuziehen; auf die Ziele von act4ppp einzugehen.

Diese Vorschläge sollen dann Grundlage für eine innerstädtische öffentliche Diskussion und Entscheidungsfindung zum Museumsstandort sein und somit Grundlage einer anschließenden Projektentwicklung werden. Dabei wird nicht auf einer herkömmlichen Museumsnutzung bestanden; innovative Wege sowohl in wirtschaftlicher Hinsicht wie auch in Hinblick auf die Funktionen des Gebäudes und des Standortes sollen aufgezeigt werden. Zentrales Thema ist die Wiederbesetzung des für die historische Altstadt bedeutenden Ortes des Museums mit einer den kulturellen Bedürfnissen der hanseatischen Stadtbürger gerecht werdenden Ausstellungskonzeption, die gleichzeitig auch überregional Anziehungspunkt für Norddeutschland und möglicher Weise den südlichen Ostseeraum werden kann.

Um der gegenwärtigen Kulturbrache eine institutionelle und wirtschaftliche Zukunft zu geben ist das Gebäude auf eine Flächenoptimierung für eine moderne Ausstellungskonzeption sowie einen wirtschaftlichen Betrieb zu überprüfen. Ziel ist es, die städtischen Zuschüsse zu reduzieren. Die ausführliche Darstellung der Situation und der Ziele für das Gebäude sind dem Teil B der Wettbewerbsunterlagen zu entnehmen.

2 Anwendung der RPW 2008

Die Vorbereitung, Auslobung und Durchführung des Wettbewerbes erfolgen nach den „Richtlinien für Planungswettbewerbe“ (RPW 2008).

Die Teilnehmer, Preisrichter, Sachverständigen und Vorprüfer erklären sich durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Wettbewerbsverfahren mit den Auslobungsbedingungen und der Anwendung der Bestimmungen der RPW 2008 einverstanden.

3 Auslober (RPW 2008 § 2 (1))

Auslober ist die Hansestadt Rostock, vertreten durch die Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS), treuhänderischer Sanierungs- und Entwicklungsträger der Hansestadt Rostock.

Die fachliche Betreuung und Abstimmung innerhalb der städtischen Ämter während des Wettbewerbsverfahrens erfolgt durch die Städtischen Museen, Herrn Dr. Steffen Stuth, Klosterhof 7, 18055 Rostock Tel. (03 81) 2035910, Fax (03 81) 2035913, E-Mail steffen.stuth@rostock.de.

Die fachliche Betreuung für städtebauliche Aspekte erfolgt durch das Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung, Frau Anja Epper, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Tel. (03 81) 381 61 26, Fax (03 81) 381 6901, E-Mail anja.epper@rostock.de.

Die fachliche Betreuung für denkmalpflegerische Aspekte erfolgt durch das Amt Kultur und Denkmalpflege, Frau Uta Jahnke, Friedhofsweg 28, 18057 Rostock, Tel. (03 81) 2521915, Fax (03 81) 2521921, E-Mail uta.jahnke@rostock.de.

Die organisatorische Abwicklung des Wettbewerbsverfahrens erfolgt durch die RGS, Herrn Leo Dainat, Architekt für Stadtplanung, Am Vögenteich 26, 18055 Rostock, Tel. (03 81) 4 56 07-22, Fax (03 81) 4 56 07-41, E-Mail l.dainat@rgs-rostock.de

4 Wettbewerbsverfahren

4.1 Zweck des Wettbewerbes

Zweck des Wettbewerbs ist die Schaffung von Diskussionsgrundlagen für die Gestaltung des Hauses als ständiger Museumsstandort der Hansestadt Rostock. Für diese städtische Nutzung sollen Ideen zur funktionalen Gestaltung und zur baulichen Ergänzung gefunden werden. Diese sollen Grundlage für die Vorbereitung der Planung für den Umbau und die Neugestaltung des Gebäudes durch die Hansestadt in möglicher Kooperation mit privaten Partnern werden. Mit Hilfe der Wettbewerbsergebnisse sollen Grundlagen für eine Kontaktaufnahme zu möglichen Partnern aus der freien Wirtschaft werden.

Ziel des Wettbewerbes ist nicht die Entwicklung eines umfassenden Ausstellungskonzeptes oder einer vollständigen Sanierungs- bzw. Erweiterungsplanung für das Gebäude. Der Wettbewerb ersetzt im weiteren Planungsprozess nicht die angestrebten weiteren Wettbewerbe oder Konzeptionen für hochbauliche Planung oder eine Ausstellungskonzeption.

Die erkennbaren Zeiträume für die notwendigen städtischen Entscheidungen sowie die noch nicht gesicherte Finanzierung der Gesamtmaßnahme lassen eine direkte Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses bzw. eine Weiterbeauftragung eines Preisträgers nicht zu. Es ist vorgesehen, einen der Preisträger zu einem späteren Zeitpunkt bei Vorliegen einer gesicherten Finanzierung und der notwendigen Beschlüsse der städtischen Gremien zum Museumskonzept in den weiteren Planungsprozess für das Gebäude einzubeziehen.

Die Durchführung des Planungswettbewerbes für die Förderung öffentlich-privater Partnerschaften im Kulturbereich ist Gegenstand des act4ppp-Projektes. Somit ist die internationale Auswertung des Wettbewerbes vorgesehen.

4.2 Wettbewerbsart und -verfahren (§ 3)

Der Wettbewerb ist ein nicht-offener Planungswettbewerb

In der ersten Phase wird bundesweit eine Bewerbung für eine Teilnahme am Wettbewerb ausgeschrieben. Bewertungskriterien sind die bereits erfolgte Planungstätigkeit für Museumsobjekte oder öffentliche Kulturbauten und im Umgang mit denkmalgeschützter Substanz für diesen Planungsbereich. Erforderlich ist die Teilnahme von Architekten und Innenarchitekten als Team, der Nachweis der themenbezogenen Planungstätigkeit ist für beide durch Referenzen zu erbringen.

Ausgewählt für die zweite Phase werden 8 Teams – davon 2 junge Büros (alle Wettbewerbsteilnehmer unter 40Jahre) und 2 regionale Büros aus dem Bereich der Architektenkammergruppe Rostock. Zusätzlich werden, da es sich um einen aus EU-Mitteln geförderten Wettbewerb handelt, 2 Büros aus dem Netzwerk act4ppp zur Teilnahme aufgefordert.

Technische Universität Graz Institut für Städtebau
Rechbauerstraße 12
A-8010 Graz
Tel. +43 (316) 8736789 fax: +43 (316) 8736280
Ernst Rainer, Kersten Hofbauer

www.tugraz.at

Marco Polo System g.e.i.e.
Ca Corner – 2662 San Marco
IT-30124 Venice
Tel +39 (041) 2501718 fax: +39 (041) 2501720
Daniele Sferra

www.marcopolosystem.it

Die Wettbewerbsleistung besteht aus hochbaulicher Planung und museumsspezifischer Innenraumplanung unter besonderer Beachtung moderner ppp-orientierter Betreibermodelle.

4.3 Zulassungsbereich und Sprache des Wettbewerbes

Der Zulassungsbereich umfasst die Bundesrepublik Deutschland.

Die Bewerbung zur Teilnahme am Wettbewerb ist Interessierten von außerhalb des Zulassungsbereiches, die die Teilnahmebedingungen entsprechend erfüllen, mit Bezugnahme auf Artikel 49 des EG- Vertrages möglich.

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch.

4.4 Teilnahmeberechtigung, Teilnahmehindernisse, Verstöße (RPW 2008 § 2 (2) und § 4)

Teilnahmeberechtigung / Anforderungen an die Teilnahme

- Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich **Architekten gemeinsam mit Innenarchitekten (Pflicht)**.
- .
- Teilnahmeberechtigt als Architekt oder Innenarchitekt sind natürliche und juristische Personen, die nach dem jeweils am Ort ihres Geschäftssitzes geltendem Recht am Tag der Auslobung zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt/-in bzw. Innenarchitekt/-in berechtigt sind.
- Juristische Personen als Architekt oder Innenarchitekt sind nur zugelassen, wenn zu ihrem satzungsmäßigen Geschäftszweck die Erbringung von Leistungen entsprechend der Wettbewerbsaufgabe gehört.
- Juristische Personen und Arbeitsgemeinschaften haben einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen, der für die Wettbewerbsaufgabe verantwortlich ist. Dieser Vertreter hat die Anforderungen an die Teilnahmeberechtigung zu erfüllen, die an natürliche Personen gestellt werden.
- Bei juristischen Personen haben darüber hinaus der oder die Verfasser der Wettbewerbsarbeit, bei Arbeitsgemeinschaften alle Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft die Anforderungen an die Teilnahmeberechtigung zu erfüllen. Alle Teilnehmer einer Arbeitsgemeinschaft sind zu nennen.

Teilnahmehindernisse

Teilnahmehindernisse sind durch die RPW § 4 (2) geregelt. Jeder Teilnehmer hat seine Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich und gewissenhaft zu überprüfen. Wenn Unsicherheiten über die eigene Teilnahmeberechtigung vorliegen, wird eine diesbezügliche Abstimmung mit dem Wettbewerbsausschuss bei der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern empfohlen.

Verstöße

Wettbewerbsteilnehmer, bei denen nachträglich, nach Abschluss des Verfahrens ein Teilnahmehindernis erkannt wird, werden nachträglich vom Wettbewerb ausgeschlossen. Ein Preis oder Ankauf, der der Wettbewerbsarbeit eines solchen Teilnehmers zuerkannt wurde, wird aberkannt.

4.5 Veröffentlichung des Wettbewerbs und Bewerbung in der ersten Phase

Die Auslobung wird veröffentlicht am 07.12. 2009. Die Auslobungsunterlagen für die erste Phase sind ab diesem Tag auf der Internetseite der RGS einsehbar und herunter zu laden.

Die Bewerbungen sind zu richten an: Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH, Herrn Leo Dainat, Am Vögenteich 26, 18055 Rostock, Fax (03 81) 4 56 07-41, E-Mail l.dainat@rgs-rostock.de.

Die Bewerbungen in der ersten Phase dürfen ausschließlich enthalten:

- **Nachweis über die ausschreibungsgemäßen Zusammensetzung des Teams**
- **Nachweise vergleichbarer Planungstätigkeit im Bereich Museum; öffentlicher Kulturbauten und dem Umgang mit denkmalgeschützter Substanz im Bereich der erstgenannten; dies gilt für beide im Team vertretenen Bereiche (Referenzen)**

Die Nachweise bzw. Referenzen dürfen einen Umfang von 8 DIN A 4 Seiten nicht überschreiten.

Die Bewerbungen sind bis spätestens

06.01.2010

(Datum Poststempel), bei persönlicher Abgabe bis spätestens 12:00 Uhr, bei der Rostocker Gesellschaft (RGS), Am Vögenteich 26, 18055 Rostock, einzureichen. Die Abgabe per Kurierdienst mit Tagesstempel ist ebenfalls möglich.

4.6 Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen für die zweite Phase

Die vollständigen Unterlagen für die zweite Phase werden in der 4.KW .2010 ausgegeben.

Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen der zweiten Phase

Die Wettbewerbsunterlagen werden digital übergeben und umfassen die folgenden Dokumente:

Aufgabenstellung

- Teil A - Allgemeine Auslobungsbedingungen
- Teil B - Wettbewerbsaufgabe und Grundlagen

Bestandspläne

- Lageplan 1:1000 und 1:500
- Fotos zum Bestand, historische Ansicht und Fotos, historische Pläne, Luftbild
- Innenansichten – Fotos
- Fassadenansichten
- Verkehrskonzept
- Auszug Rahmenplan zum Sanierungsgebiet Stadtzentrum Rostock

4.7 Wettbewerbsleistungen der zweiten Phase

Jeder Wettbewerbsteilnehmer darf nur eine Wettbewerbsarbeit einreichen. Die Darstellung der Wettbewerbsleistungen hat sich auf das geforderte Maß zu beschränken

1 Pläne

- 1.1 Grundidee und Einbindung in die Stadtstruktur M 1 : 500
- 1.2 Nutzungskonzept, geschossweise M 1 : 250
- 1.3 Konzepte oder Ideen zum Ausstellungskonzept
- 1.4 Skizzenhafte Ansichten wesentlicher Fassaden, mögliche Werbung und Innenraumperspektiven
- 1.5 Perspektivische Darstellung des Baukörpers
- 1.6. Ideen und Konzepte für einen wirtschaftlichen Betrieb auf Grundlage von ppp-Betreibermodellen oder ähnlichen Kooperationen

2 Erläuterungsbericht (maximal 2 A 4 Seiten)

- 3 Flächenbilanzen
 - 4 Verzeichnis der eingereichten Blätter
 - 5 Verfassererklärung
- Leistungen 1-3 als Datei auf Datenträger (PDF)

Pläne, Erläuterungsbericht und Flächenbilanz sind in der rechten oberen Ecke mit einer vierstelligen Kennzahl von insgesamt 1 cm Höhe und 6 cm Breite in arabischen Ziffern zu kennzeichnen.

Die Darstellung hat auf Karton, ungefaltet, mit den maximalen Abmaßen **1,00 m hoch x 1,00 m breit** zu erfolgen. **Es dürfen maximal 4 Blätter eingereicht werden.**

Zusätzlich ist ein gefaltetes, schwarz-weißes Exemplar abzugeben und eine digitale Unterlage als PDF. Als Absender ist der Empfänger anzugeben.

4.8 Rückfragen und Kolloquium

- Schriftliche Rückfragen zur Auslobung können durch die Wettbewerbsteilnehmer bis zum 12.02..2010 schriftlich/per e-Mail/per Fax an das Wettbewerbsbetreuungsbüro, Rostocker Gesellschaft (RGS), gestellt werden.
- Das Kolloquium zur Beantwortung von mündlichen und schriftlichen Rückfragen findet am 25.02..2010, 14:00 Uhr, bei der RGS, Am Vögenteich 26, 18055 Rostock, Raum 304, statt.
- Das Kolloquium unter Beteiligung der Jury-Mitglieder steht den Teilnehmern des Wettbewerbes offen.
- Eine gesonderte Einladung erfolgt rechtzeitig. Das Protokoll des Rückfragenkolloquiums wird den Teilnehmern des Wettbewerbes zugestellt. Der Protokollinhalt wird Bestandteil der Auslobung.

4.9 Einlieferung der Wettbewerbsarbeiten

Die Beiträge des Wettbewerbes sind bis spätestens

09.04.2010

(Datum Poststempel), bei persönlicher Abgabe bis spätestens 12:00 Uhr, bei der Rostocker Gesellschaft (RGS), Am Vögenteich 26, 18055 Rostock, einzureichen. Die Abgabe per Kurierdienst mit Tagesstempel ist ebenfalls möglich.

Alle Unterlagen, wie Pläne, Texte, Formulare, CD und der Umschlag mit der Verfassererklärung, sind in der rechten oberen Ecke mit der Kennzahl (s.o.) zu versehen.

4.10 Preisgericht (RPW 2008 § 6), Sachverständige und Vorprüfung

Das Preisgericht nimmt eine Bewertung nach den in der Auslobung bezeichneten Vorgaben des Auslobers und den genannten Entscheidungskriterien der Wettbewerbsarbeiten vor. Es besteht aus folgenden Mitgliedern:

5 Fachpreisrichter

Stellvertreter

| | |
|--|------------------|
| Frau Britta Bösche, Innenarchitektin Herr Joachim Brennecke, Architekt Herr Prof. Gerd Jäger, Architekt Herr Claes- Ake Kindlund, Architekt Herr Rudolf Schlömann-Vagedes, Stadtplaner | Herr / Frau N.N. |
|--|------------------|

4 Sachpreisrichter

Stellvertreter

| | |
|---|------------------|
| Herr Roland Methling, Oberbürgermeister Frau Dr. Liane Melzer, Kultursenatorin Vertreter Kulturausschuss N.N. Frau Dr. Michaela Selling, Städtische Museen | Herr / Frau N.N. |
| Ständig anwesender Stellvertreter | RGS |

Fachberater

Prof. Dr. Kornelia von Berswordt-Wallrabe , Schwerin

Vorprüfung

Der Auslober beruft ein Gremium von Fachleuten, die in seinem Auftrag die Wettbewerbsarbeiten einer Vorprüfung nach RPW 2008 Anlage III unterziehen. Die Vorprüfungskommission hat folgende Zusammensetzung:

1. Frau Anja Epper - Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung
2. Frau Uta Jahnke – Amt für Kultur und Denkmalpflege
3. Herr Dr. Steffen Stuth – Kulturhistorisches Museum Rostock
4. Herr Leo Dainat - RGS
5. N.N - KOE

4.11 Beurteilungsverfahren und Beurteilungskriterien

Das Auswahlverfahren für die erste Phase erfolgt durch fachlich kompetente Vertreter der Verwaltung, die nicht mit dem Wettbewerbsverfahren und der Jury-Teilnahme betraut sind. Die Auswahlkommission setzt sich zusammen aus je einem Vertreter des Amtes für Stadtplanung und Stadtentwicklung (Frau Janssen), dem Kulturhistorischen Museum (Frau Dr. Lorenzen), dem Rechtsamt (Frau Link-Ludwig).

Die Beurteilungskriterien für die erste Phase:

Da die Leistung der zweiten Phase einem Ideenwettbewerb entspricht entfallen Kriterien der Leistungsfähigkeit, Bürogröße oder vergleichbares. Die Beurteilung erfolgt daher ausschließlich auf

- **Der ausschreibungsgemäßen Zusammensetzung des Teams**
- **Den Referenzen : Nachweis vergleichbarer Planungstätigkeit im Bereich Museum; öffentlicher Kulturbauten und dem Umgang mit denkmalgeschützter Substanz im Bereich der erstgenannten; dies gilt für beide im Team vertretenen Bereiche**

Das Preisgericht in der zweiten Phase beurteilt das Gesamtergebnis aller eingereichten Wettbewerbsarbeiten. Das Beurteilungsverfahren für den Wettbewerb ist nach RPW 2008 § 6 (2) geregelt. Das Preisgericht wird sein Urteil aus der Qualität der eingereichten Wettbewerbsbeiträge und der Gesamtqualität der zur engeren Wahl stehenden Arbeiten und Entwürfe bilden.

Der Bewertungsrahmen und die Beurteilungskriterien dienen der Vorbereitung einer fach- und sachorientierten Wettbewerbsentscheidung. Den Einzelkriterien sind durch das Preisgericht angemessene Wichtungen zuzuordnen. Das

Urteil wird maßgeblich nach den in der Auslobung festgelegten Kriterien bewertet. Es wählt die Arbeiten aus, die den Anforderungen am besten gerecht werden.

Die Beurteilungskriterien

- **städtebauliches Gesamtkonzept**
 - **Integration in das Stadtgefüge**
 - **Ablesbarkeit der städtebaulichen Idee**
- **Umsetzung der musealen Anforderungen an das Gebäude**
- **architektonisches Konzept/Gestaltungskonzept**
 - **Entwicklung einer klaren, eigenständigen Gestaltung in zeitgemäßer Architektursprache bei einem möglichen Neubauteil, die den notwendigen Bezug zum historischen Gebäude wahrt und die denkmalpflegerischen Aspekte respektiert.**
 - **Ideen für Ausstellungskonzept, Innenraumgestaltung und Werbung im Außenraum**
 - **besondere Qualität der architektonischen Lösung für den Eingangsbereich bezogen auf den Sofortererkennungswert**
- **Nachhaltigkeit/Bewirtschaftungskosten**
- **Nutzungskonzept**
 - **Qualität und Umsetzbarkeit des Nutzungskonzeptes**
 - **Flexibilität und Anpassungsfähigkeit**
 - **Umsetzungschancen im Sinne einer ppp-Realisierbarkeit**

können durch das Preisgericht nach Kenntnisnahme der Arbeiten entsprechend der beabsichtigten Lösungsvielfalt präzisiert werden.

4.11 Prämierung (RPW 2008 § 7)

Wettbewerbssumme

Die Wettbewerbssumme wurde ermittelt unter Zugrundelegung der anrechenbaren Kosten innerhalb der Grenzen der Städtebauförderrichtlinie.

Der Auslober stellt eine Summe von 27.000 € für Preisgelder aus dem act4ppp-Fonds zur Verfügung. Die Preise werden wie folgt ausgelobt:

| | |
|-----------|-------------|
| 1. Preis | 13.000,00 € |
| 2. Preis | 7.000,00 € |
| 2 Ankäufe | 7.000,00 € |

In der Wettbewerbssumme ist die Mehrwertsteuer nicht enthalten. Die Preisgelder werden nach der Entscheidung des Preisgerichts an die Preisträger unter Ausschluss des Rechtsweges ausgezahlt.

Das Preisgericht ist berechtigt, bei einstimmigem Beschluss eine geänderte Aufteilung der Wettbewerbssumme zu veranlassen.

4.12 Urheberrecht und Eigentum (RPW § 8 (3))

Die Unterlagen der preisgekrönten Wettbewerbsbeiträge und die Ankäufe gehen in das Eigentum des Auslobers über.

Der Auslober darf diese Arbeiten ohne besondere Vergütung unter Nennung des Verfassers ausstellen, dokumentieren und veröffentlichen. Der Auslober hat das Erstveröffentlichungsrecht.

Das Urheberrecht einschließlich des Schutzes gegen Nachbau und das Recht auf Veröffentlichung der Entwürfe bleibt dem Verfasser erhalten.

4.13 Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses und öffentliche Ausstellung - Abschluss des Wettbewerbs (RPW 2008 § 8)

Über das Wettbewerbsergebnis wird allen Wettbewerbsteilnehmern unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung durch Zusendung des Preisgerichtsprotokolls Mitteilung gemacht. Alle Wettbewerbsbeiträge werden, mit Namen der Autoren versehen, in einer öffentlich zugänglichen Ausstellung präsentiert.

Der Ausstellungstermin, der Ort und die Dauer der Ausstellung werden dem Wettbewerbsteilnehmern und der Presse bekannt gegeben.

4.14 Rücksendung der Wettbewerbsarbeiten

Die nicht in das Eigentum des Auslobers übergegangenen Arbeiten werden innerhalb von vier Wochen nach der Preisgerichtssitzung auf Antrag des Teilnehmers kostenfrei durch das Wettbewerbsbetreuungsbüro (RGS) an die Teilnehmer zurückgesandt, ansonsten erst zwei Wochen nach Beendigung der Ausstellung. Eine Abholung durch die Teilnehmer direkt bei der RGS ist möglich.

4.15 Haftung

Für Beschädigung oder Verlust der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober nur, wenn schuldhaftes Verhalten nachgewiesen wurde.

4.16 Einsprüche

Die Preisgerichtsentscheidung ist verbindlich und endgültig. Gegen Regelverstöße bei der Durchführung des Verfahrens können Beteiligte innerhalb von zehn Tagen nach Zugang des Protokolls beim Auslober Beschwerde einlegen. Dieser trifft seine Entscheidung im Einvernehmen mit dem Wettbewerbsausschuss der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern.

| | |
|--|--|
| Nachprüfstelle Vergabekammer beim Wirtschaftsministerium M-V Johann-Stelling-Straße 14 19053 Schwerin Tel.: 0385/5880; 0385/5885861 | oder Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern Wettbewerbsausschuss Alexandrinestraße 32 19055 Schwerin |
|--|--|

4.17 Terminübersicht des Wettbewerbsverfahrens

| | |
|---|---------------------|
| Veröffentlichung | 07.12.2009 |
| Einsendeschluss Bewerbungen | 06.01.2010 |
| Auswahl Bewerbungsverfahren | bis 22.01.2010 |
| Ausgabe der Unterlagen der zweiten Phase | 27.01.2010 |
| Rückfragen | bis 10.02.2010 |
| Kolloquium | 18.02.2010 |
| Abgabe | 09.04.2010 |
| Vorprüfung | bis 16.04.2010 |
| Juryentscheid | 22.04.2010 |
| Presseinformation, Versand der Protokolle | ab 26.04.2010 |
| Ausstellungseröffnung | vorr. 03.05.2010 |
| Rücksendung der nicht prämierten Arbeiten | vorr. ab 17.06.2010 |

4.18 Abstimmung mit dem Wettbewerbsausschuss der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern

Die Registriernummer des Wettbewerbs bei der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern lautet: 14/09